

Leitfaden für das Arztgespräch

1. Mein Angehöriger liegt schon seit ... Wochen auf der Intensivstation. Wie lange muss mein Angehöriger noch auf der Intensivstation liegen?

2. Wie lange dauert die Beatmung noch? Können Sie eine Prognose erstellen?

3. Bitte erklären Sie mir das Weaningkonzept verständlich.

4. Wie viele Weaning-Versuche (Entwöhnung) wurden bereits durchgeführt?
(Hinweis: In der KLINIK BAVARIA Kreischau sind es 18 Entwöhnungsstufen.)

5. Wann ist der nächste Versuch vorgesehen? Wenn kein Versuch mehr vorgesehen ist, warum?

6. Gibt es ein Beatmungsentwöhnungsprotokoll?
Kann ich dies in der Krankenakte einsehen? Könnten Sie mir eine Kopie geben?

7. Wie hoch sehen Sie die Chance, von der Beatmung entwöhnt zu werden? Wenn Sie keine Chance sehen, warum?
(Hinweis: In der KLINIK BAVARIA Kreischa werden 2 von 3 Patienten von der künstlichen Beatmung entwöhnt.)
8. Bitte erklären Sie mir das Konzept zur Entfernung des Tracheostomas (Beatmungsschlauch in der Luftröhre) verständlich.
9. Wann ist die Entfernung des Tracheostomas geplant?
10. Über welche fachliche Kompetenzen/Fachärzte verfügt Ihre Klinik?
11. Bitte erklären Sie mir das Dialyseentwöhnungskonzept verständlich.
Ich möchte gern eine Ausfertigung der Dialyseprotokolle.
12. Welche Therapien werden durchgeführt (Physiotherapie, Ergotherapie, Neuropsychologie) und wie oft am Tag?

13. Welche Therapien sind die nächsten 14 Tage geplant?

14. Zu welchem Datum ist die Verlegung in die KLINIK BAVARIA Kreischau vorgesehen?

15. Wenn nein – warum nicht? Was sind die Gründe?

16. Warum soll mein Angehöriger in eine andere ambulante Intensivpflege verlegt werden? Was sind die Gründe?

17. Bitte veranlassen Sie über Ihren Klinik-Sozialdienst die Anmeldung in der KLINIK BAVARIA Kreischau.

18. Wenn nein, was sind die Gründe?

19. Hat die Krankenkasse Anweisungen gegeben, wie weiter zu verfahren ist? Z. B. an a) den Arzt? b) den Sozialdienst?

20. Der § 39 SGB V regelt das Entlassmanagement. Danach ist das Krankenhaus verpflichtet, **umfassend, neutral und sachgerecht** alle medizinischen Maßnahmen zu veranlassen, die für die Gesundheit des Patienten erforderlich sind. Warum wurden wir bisher nicht über das Angebot der Intensiv-Reha der KLINIK BAVARIA Kreischka informiert?

21. Eine Verlegung in die Intensiv-Reha (Krankenhaus zu Krankenhaus) braucht keine Zustimmung der Krankenkasse. Der behandelnde Arzt hat die Entscheidungsfreiheit und kann das festlegen.

- a) Wenn bisher nicht erfolgt, gibt es eine Anweisung der Krankenkasse, vorher diese um Genehmigung zu fragen? Welche Aussagen wurden getroffen?
- b) Gibt es diese Anweisung auch für den Transport? Welche Aussagen wurden getroffen?

Sind für Sie Fragen offen geblieben oder möchten Sie Ihr Recht auf eine ärztliche Zweitmeinung nach § 27 b SGB V nutzen?

Wir – die KLINIK BAVARIA Kreischka – stehen Ihnen sehr gern zur Verfügung.